



# Ausschreibung

## Mittwoch Abend Regatta

**11. Mai bis 21. September 2022**

### Veranstalter

Segler-Vereinigung Flensburg (SVF) und  
Flensburg Yacht Club (FYC) in der  
Regattagemeinschaft Fahrensodde (RGF)  
Fahrensodde 16  
24944 Flensburg  
[www.http://www.regattagemeinschaft.eu](http://www.regattagemeinschaft.eu)

### Wettfahrtleitung und Regattaauswertung

Meinhard Schmidt (SVF), Dirk Johannsen (SVF),  
Sören Witt (SVF)

### 1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2021-2024“ festgelegt sind.
- 1.2 Alle Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.

### 2 Sicherheit

Für alle Wettfahrten gilt die Sicherheitskategorie 5.

### 3 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

### 4 Teilnahmeberechtigt und Meldung

- 4.1 Meldeberechtigt sind Einrumpfboote (Yachten und offene Kielboote).
- 4.2 Der Schiffsführer muss einen, für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen gültigen DSV-Führerschein besitzen.
- 4.3 Zulassungsberechtigte Boote können melden:
  - 4.3.1 Online-Portal *manage2sail*  
Meldeschluss ist der **03. Mai 2022**
  - 4.3.2 Die Meldung zu einer einzelnen Wettfahrt ist nach Rücksprache mit der Wettfahrtleitung möglich. In diesem Fall ist das Meldegeld bis spätestens 1,5 Stunden vor dem Ankündigungssignal zu entrichten.

### 5. Meldegeld

- 5.1 Alle Wettfahrten der Mittwochabend Regatta **40,- EUR**  
Eine Wettfahrt im Rahmen der Mittwochabend Regatta 10,- EUR
- 5.2 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 5.3 Für nach dem Meldeschluss eingehende Meldungen zur gesamten Wettfahrtserie wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10,- EUR erhoben.
- 5.4 Bankverbindung zur Überweisung des Meldegeldes:  
Regattagemeinschaft Fahrensodde  
**IBAN DE94 2152 0100 0000 0122 11**    BIC: UNBNDE21XXX

### 6 Zeitplan und Anmeldung

- 6.1 Anmeldung:  
04. Mai 2022 von 18:00 bis 19:00 Uhr im Regattabüro der SVF

- 6.2 **Steuermannsbesprechung:**  
04. Mai 2022 um 19:00 Uhr am Flaggenmast der SVF
- 6.3 **Wettfahrten:**  
Geplant ist die Durchführung von insgesamt 13 Wettfahrten an folgenden Terminen:  
Im Zeitraum vom 11. Mai bis 29. Juni 2022 jeden Mittwoch, erste Ankündigung um 18:55 Uhr.  
Im Zeitraum vom 17. August bis 21. September 2022 jeden Mittwoch, erste Ankündigung um 18:25 Uhr.
- 6.4 **Am 22. Mai 2022 findet keine Wettfahrt statt.**
- 7 Start- und Tonnencrew**  
Die Start-Crew für jede einzelne Wettfahrt wird nach Meldeschluss durch die Wettfahrtleitung im Losverfahren bestimmt. Zusätzlich werden einzelne Crews auch zum Auslegen, Einholen oder Reinigen der Bahnmarken gelost. Die Bekanntgabe erfolgt bis 04. Mai 2022 per Aushang, auf [manage2sail](#) und [www.regattagemeinschaft.eu](http://www.regattagemeinschaft.eu).
- 8 Segelanweisung**  
Die Segelanweisung mit Bahnbeschreibung ist bei der Anmeldung erhältlich. Zusätzlich kann diese online auf [manage2sail](#) und der Homepage der RGF [www.regattagemeinschaft.eu](http://www.regattagemeinschaft.eu) eingesehen werden.
- 9 Veranstaltungsort**  
Sportboothafen Flensburg Fahrensodde
- 10 Bahnen**  
Die Bahnen werden in den Segelanweisungen beschrieben.
- 11 Strafen**  
WR 44.1 und P 2.1 sind wie folgt geändert:  
Die Zwei-Drehungen-Strafe wird durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt.
- 12 Einteilung und Einzelwertung**
- 12.1 Für die Einteilung der Gruppen wird die *Yardstick Revierliste Flensburger Förde 2022* und die Yardstick-tabelle des DSV zu Grunde gelegt.
- 12.2 Für eine Wertung als Einheitsklasse sind mindestens fünf Meldungen erforderlich.
- 12.3 Die Wertung in den Wertungsklassen erfolgt nach dem Low-Point-System.
- 13. Preise**  
Für die ersten drei Punktbesten in jeder Gruppe.
- 14 Versicherungsdeckung**  
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt.
- 15 Urheber- und Bildrechte**  
Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## 16 Haftungsausschuss

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

## 17 Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

## 18 Änderungen

Änderungen dieser Ausschreibung sind möglich und werden unter *manage2sail* bekannt gegeben.

### Unsere Sponsoren:

